

# Amtsblatt

*der*

## *Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld*

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

19. Jahrgang

Samstag, den 6. Juni 2020

Nr. 07/2020



## Sommersonnenwende am 20. Juni 2020

## Allgemeines

### Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website [www.vg-kranichfeld.de](http://www.vg-kranichfeld.de)  
Telefax 036450 345-15 E-Mail [info@vg-kranichfeld.de](mailto:info@vg-kranichfeld.de)

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

#### Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

#### Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,  
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,  
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka  
Telefon 036458 582-3

#### NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

#### Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

#### zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,  
Telefon 03672 422410

#### Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

#### Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11	<a href="mailto:buergemeister@kranichfeld.de">buergemeister@kranichfeld.de</a> , <a href="http://www.kranichfeld.de">www.kranichfeld.de</a>
036450 42167	<a href="mailto:gemeinde@rittersdorf.info">gemeinde@rittersdorf.info</a> , <a href="http://www.rittersdorf.info">www.rittersdorf.info</a>
036450 42419	<a href="mailto:buergemeister@gemeinde-tonndorf.de">buergemeister@gemeinde-tonndorf.de</a> , <a href="http://www.gemeinde-tonndorf.de">www.gemeinde-tonndorf.de</a>
036450 42351	<a href="mailto:thomas.morche@web.de">thomas.morche@web.de</a> , <a href="http://www.hohenfelden.de">www.hohenfelden.de</a>
036209 349	<a href="mailto:buergemeister@gemeinde-nauendorf.de">buergemeister@gemeinde-nauendorf.de</a> , <a href="http://www.gemeinde-nauendorf.de">www.gemeinde-nauendorf.de</a>
036209 346	<a href="mailto:info@klettbach.de">info@klettbach.de</a> , <a href="http://www.klettbach.de">www.klettbach.de</a>

#### Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

#### Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld  
Frau Mnich 036450 42021  
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

### Schiedsstelle

**Bei uns können Sie nur gewinnen.**

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgeordnete, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:  
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld  
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

**RICHTEN**

## Vorwort

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Die Fallzahlen in der Corona Pandemie im Kreis Weimarer Land sind seit einiger Zeit stabil. Am 28.05.2020 konnte man in der Tagespresse lesen, dass es keinen gemeldeten Covid 19 Fall im Kreis Weimarer Land gibt, zum Glück. Auch in dem VG-Gebiet gibt es seit über 3 Wochen keine Neuerkrankungen an Covid 19. Dies erlaubt der VG Kranichfeld die Entscheidung in Phase 3 „eingeschränkter Regelbetrieb“ der stufenweisen Öffnung der Kitas einzusteigen. Dieses Wort selbst ist schon ein Ungetüm. Mit dem Übergang von der Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb wird die Kinderbetreuung wieder auf alle Kinder ausgeweitet. Allerdings gibt es strenge Auflagen und feste Einschränkungen, die der Träger der Einrichtung beachten muss. Die zentrale Voraussetzung für die stufenweise Wiedereröffnung der Kitas ist die Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes. Nur durch konsequentes Umsetzen der festgelegten Maßnahmen und durch den dauerhaften persönliche Einsatz eines jedes Einzelnen kann die Verbreitung von SARS-CoV-2 weiter eingedämmt und die Kitas Stück für Stück wieder in Richtung Normalbetrieb geführt werden können.

Die Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kitas im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs sind Thüringenweit verbindlich und streng einzuhaltende Festlegungen. Die Vorgaben des TMBJS zur Ausgestaltung der Infektionsschutzkonzepte der Kitas sind mit dem für Gesundheitsamt zuständigen Ministerium abgestimmt. Der eingeschränkte Regelbetrieb unseren Kindern gleichberechtigt eine Teilehabe an der Betreuung. In Folge der Vielzahl der Auflagen und strikten Vorgaben für den Infektionsschutz kommt es dabei zu notwendigen Einschränkungen des im Rahmen der Regelbetreuung bisher möglichen zeitlichen Betreuung. Je nach der räumlichen und personellen Voraussetzung der Einrichtungen sind daher die Gewährleistungsträger in der Pflicht ein Betreuungsmodell zu erstellen, welches die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder absichert. Im Raum standen u.a. Modelle der stundenweise, tageweisen oder wöchentlichen Betreuung alternierend. Die VG Kranichfeld entschied sich bewusst gegen ein solches Konzept und schränkte entsprechend die Betreuungszeit ein, um nach Ihrer Sicht die Infektionsschutzregeln umfassend zu berücksichtigen und für die Eltern planungssicheres Modell zu erstellen. Gleichwohl es auch hierbei Eltern gibt, welche bei deren Umsetzung Abstriche verzeichnen müssen. Alle Belange und Umstände der Eltern einfließen zu lassen, ließ jedoch der stringente Maßnahmenkatalog der Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes leider nicht zu. Ebenso kann eine einzelne Abweichung in der Kita das gesamte Konzept zum Erliegen bringen.

Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen festen Gruppen, wobei die Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch das Personal gefordert ist. Weiterführend wird angeraten Geschwisterkinder auch in gleiche Gruppen einzuteilen, um möglichst wenig neue Kontaktwege zu eröffnen. Es erfolgt keine gruppenoffene Arbeit oder andere gruppenübergreifende Arbeiten, auch wenn dies entgegen der ursprünglichen Konzeption steht. Im Falle einer aufgrund der Infektionsschutzlage notwendigen Rückführung auf den Modus der Notbetreuung erfolgt die Betreuung nach Möglichkeit dezentral und in Abweichung zu § 6 ThürKitaG in möglichst kleinen Gruppen unabhängig der Altersstruktur. Die Gruppengröße soll entsprechend der landesseitigen Vorgabe über den Betreuungsschlüssel nach dem ThürKitaG in Relation zur vorhandenen Raumausstattung, der Personalausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und der Anzahl der zu betreuenden Kinder ermittelt werden.

Die Kinder müssen in festen separaten Gruppenräumen betreut werden. Die pädagogische Nutzfläche ist abweichend von § 15 ThürKitaG wie folgt empfohlen, jedes Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr eine Mindestfläche von 6 Quadratmeter und jedes Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eine Mindestfläche von 4 Quadratmeter. Darüber hinaus gilt das Abstandsgebot von 1,5 Meter. Da dies in der Kita realistisch betrachtet schwer umsetzbar ist, sollte man nach Möglichkeit viel lüften und mit den Kindern nach Draußen gehen. Funktionsräume werden nur von einer Gruppe genutzt. Hierfür sind entsprechend Zeit-

pläne zu erstellen. Werden diese Funktionsräume umgewidmet in eine Gruppenraum, darf dieser nicht mehr von anderen genutzt werden.

Ebenfalls werden die Mahlzeiten je nach Gegebenheit vor Ort in den zugeteilten Gruppenräume eingenommen. Eine Anordnung der Tische im Kreis wird empfohlen, da so das direkte Gegenübersitzen vermieden wird. Ebenso die Abstandsregelung der 1.5.Meter soweit möglich soll berücksichtigt werden. Jedem Kind ist ein fester Sitzplatz zugeordnet. Nutzt man für die Mahlzeiten einen Funktionsraum so ist das zeitversetzte Einnehmen der Mahlzeiten in einem Plan festzuhalten.

Gleiches gilt für die Sanitärräume. Eine zeitversetzte Nutzung mithilfe eines Zeit- und Raumplanes ist dem Träger angetragen wurden. Ferner ist der allgemeine Hygieneplan streng anzuwenden. Nach der Benutzung durch die Gruppe sollte eine flächendeckende Desinfektion der Kontaktflächen vorgenommen werden, um dann auch bei der spontan notwendigen Einzelnutzung nach Möglichkeit den Infektionsschutz zu gewährleisten. Idealfall ist die Begleitung durch eine zuständige Person. Die Schlafräume der Kinder sind so zu gestalten, dass zwischen den Schlafstellen genügend Abstand eingehalten wird, bestmöglich 1,5 Meter. Da dies in den Einrichtungen nicht realisierbar ist, kann hilfsweise auf eine versetzte Positionierung zurückgegriffen werden, sodass sich die Kinder nicht gegenseitig in das Gesicht atmen. Gerade in der Schlafsituation ist mit der andauernden Exposition mit einer etwaigen viralen Ansammlung zu rechnen. Es gelten aus diesem Grund weiterführende im Hygieneplan festgelegte Standards für die Waschhygiene, das Reinigen und Wechseln der Bettwäsche. Es ist zwingend auf fest zugewiesene Schlafplätze zu achten. In den Fluren der Kita ist das kontaktlose Verkehren der anwesenden Personen zu gewährleisten. Die Garderoben sind so zu gestalten, dass es der neuen Hol- und Bringe Situation gerecht wird. Akkumulation von Personen in den Fluren ist zu unterbinden. Insbesondere auch die Vermischung von unterschiedlichen Gruppen muss vermieden werden. Nach Möglichkeiten wurden hierfür unterschiedliche Zugänge zur Einrichtung neben dem regulären Eingang in die Kita genutzt. Alle Eingänge sind ebenso zu sichern. Die Kinder werden einzeln gebracht und geholt von einer hierfür legitimierten Anzahl von Kontaktpersonen, welche auf ein Mindestmaß beschränkt wurde. Bezüglich dem Freigelände werden die Gruppen unterschiedlichen Arealen zugeordnet oder nutzen diese Flächen zeitversetzt gemäß eines Nutzungsplanes. Der Aufenthalt im Freien, Spaziergänge werden explizit empfohlen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO sind gruppenbezogene Ausflüge/Spaziergänge auch wieder gestattet. Das Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln beim Bringen/Abholen der Kinder sollte nach Möglichkeit unterlassen werden. Ebenfalls sind mitgebrachte Kinderwagen, Laufroller o.ä. bitte wieder mitzunehmen oder außerhalb des Kitageländes zu lagern. Des Weiteren erfolgt eine lückenlose Dokumentation über den Gesundheitsstaus der Kinder. Im Fall des Verdachts auf Covid 19 ist so die Rückverfolgbarkeit generiert. Der Zutritt ist für Fremdpersonen und Eltern ist weiterhin untersagt.

In der Umsetzung dieser Vorgaben des Infektionsschutzes müssen die Träger einen immens höheren Personalaufwand vorhalten, sodass eine Ausdehnung der Betreuungszeit über 7,5 Stunden für eine größere Einrichtung nicht umsetzbar ist. Es wurde alle bestehenden Ressourcen genutzt, um eine bestmögliche Umsetzung zu erzielen.

Wie Sie anhand der eben genannten Beschreibungen der Vorgaben sicherlich unschwer erkennen können, ist eine funktionierende und sinnvolle Betreuung unserer Kinder fast nicht möglich. Die Umsetzung der Vorgaben verlangt den Eltern teilweise unmögliches ab. Familie und Beruf in Einklang zu bringen? Im Moment völlig an der Realität vorbei! Im Übrigen hat der Gesetzgeber in Erfurt immer noch keine Aussage getätigt, wann die Verrechnung der Elterngebühren und den Kommunen erfolgt. Sobald dies geschehen ist, wird es eine sofortige Verrechnung bzw. Zurückerstattung mit allen Zuviel bezahlten Elternbeiträge geben. Meine Forderung ist daher, die ich in Gesprächen mit vielen Eltern, Trägern und auch Amtskollegen erfahren habe; Eine sofortige Rückkehr zum normalen Betrieb in den Kitas und natürlich auch den Schulen.

Mit den besten Grüßen  
Fred Menge

## Amtlicher Teil

### Stadt Kranichfeld

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 20.02.2020**

##### **014-06/2020**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 05.12.2019 wird bestätigt.

##### **015-06/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 14.01.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.02.2020. Der Entwurf der Satzung vom 14.01.2020 mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.02.2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

##### **016-06/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den Anlagen Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan/Erfolgsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.02.2020.

##### **017-06/2020**

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt und empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 in der vorgelegten Fassung.

---

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 27.02.2020**

##### **012-03/2020**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 12.12.2019 wird bestätigt.

##### **013-03/2020**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld bestätigt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Jahr 2020 im Entwurf vom 15.11.2019 und empfiehlt diesen dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltssatzung 2020.

##### **014-03/2020**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 24.10.2019.

##### **015-03/2020**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Wirtschaftsjahr 2018.

##### **016-03/2020**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 99.034,53 € in die Kapitalrücklage einzustellen.

##### **017-03/2020**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 006-02/2019 vom 12.12.2019.

---

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 27.02.2020**

##### **036-06/2020**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 09.01.2020 wird bestätigt.

##### **037-06/2020**

1. Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Ruhmberg“, bestehend aus der Planzeichnung(zeichnerische Festsetzungen) und den textlichen Festsetzungen – Stand 02.12.2019 gemäß § 10 BauGB, i. v. m. §§ 1(8) und 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1926/2, 1926/3, 1926/4, 1926/5, 1926/6, 1926/7, 1926/8, 1926/9 der Flur 5 der Gemarkung Kranichfeld.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Ruhmberg“ gemäß § 21(3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.
4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

##### **038-06/2020**

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 Abs. 1 ThürBO die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die Erneuerung des Dachstuhles, Errichtung einer Dachgaube, eines Zwerggiebels sowie einer Balkonanlage für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstück 145/3

##### **039-06/2020**

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Kranichfeld erklärt gegenüber der Stadt Stadtilm, dass keine Einwände zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Weinberg“ bestehen und keine eigenen Planungen vorliegen, die den Entwurf des Bebauungsplanes berühren oder diesem entgegenstehen.

---

#### **Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 27.02.2020, für welchen die Öffentlichkeit des Beschlusses hergestellt wurde**

**045-06/2020**

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld lehnt die Vergabe von Bauleistungen zum Austausch einer Straßenbeleuchtungsanschlusssäule (STAS) entsprechend Nachtragsangebot der ARGE 700 (Vieselbacher Elektroservice GmbH und Elektrotechnik Zillinger) mit einer Bruttosumme von 5.674,48 € ab.

**Grundstücksverkauf**

Die Stadt Kranichfeld schreibt nachstehendes Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

Bebautes Grundstück zur Wohnbebauung in  
99448 Kranichfeld, Kirchplatz 2

Die Stadt Kranichfeld schreibt nachfolgende Liegenschaft, bestehend aus den Grundstücken Flurstück Nr. 303/2 mit 13 m<sup>2</sup>, 303/3 mit 4 m<sup>2</sup>, 303/4 mit 210 m<sup>2</sup> und 306 mit 74 m<sup>2</sup> zum Verkauf, zum Mindestkaufpreis (Bodenrichtwert 50,00 €/m<sup>2</sup>), aus (zzgl. Nebenkosten u.a. Grunderwerbsteuern, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten und sonstigen Kosten).

Die o. g. Flurstücke liegen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Grundstücke bilden eine Einheit und sind bebaut. Die bestehenden Baulichkeiten sollen bis Ende 2021 abgerissen und an der gleichen Stelle ein Neubau errichtet werden. An der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke Nr. 303/4 und 306 werden ca. 20 m<sup>2</sup> aus beiden Grundstücken herausgemessen und durch die Stadt Kranichfeld zum Gehweg ausgebaut. Die Gesamtverkaufsfläche beträgt somit ca. 281 m<sup>2</sup>. Kaufinteressenten haben mit dem Kaufangebot im Rahmen der öffentlichen Verkaufsausschreibung ein Bebauungskonzept vorzulegen und auf Anforderung der Stadt die Finanzierung nachzuweisen. Die Realisierung des Bauvorhabens (Abriss und Neubau) ist innerhalb von 3 bis 5 Jahren nach Verkauf vorzunehmen. Die Abriss- und Bebauungsverpflichtung wird mittels eines Wiederkaufsrechtes im Grundbuch gesichert. Die Grundstücke befinden sich in dem Denkmalensemble „Kirchplatz und Felsenkeller“. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abriss der Gebäude ist durch Zeitablauf verfallen und wurde neu beantragt. Die neue Bebauung ist in die, durch den Abriss entstehende Baulücke, nach Art und Maß, entsprechend der abgerissenen Gebäude, einzupassen.

**Sonstige Angaben**

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben, im verschlossenen Umschlag, mit dem deutlichen Vermerk „Ausschreibung Kirchplatz 2, Kranichfeld“ bis zum 30.06.2020 an die Stadtverwaltung Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bonitätsnachweis
- Information, in welcher Höhe zur Finanzierung des Kaufpreises eine Grundschuld als Belastung in Abt. III des Grundbuches vorgesehen ist
- Nutzungs-/ Bebauungskonzept.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung, Nebenkosten, Vermessungskosten etc. trägt der Käufer.

**Hinweise**

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der UVgO/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für sie kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das Bauamt der VG Kranichfeld unter der Telefonnummer 036450 34564 bzw. per E-Mail schultz@vg-kranichfeld.

de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache unter vorgenannten Kontaktdaten möglich. Die Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Datengrundlage Lageplan und Luftbild: Geobasisdaten des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



### **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld vom 07.05.2020**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Seite 457), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 05.03.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Förderung des Ehrenamtes
- § 5 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 6 Sprachform
- § 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

**§ 1 Grundsatz**

1. Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.
2. In Anerkennung des Ehrenamtes erhalten Feuerwehrangehörige einen Betrag lt. § 4.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

1. Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung die sich aus 250,00 Euro Grundbetrag und 6,00 Euro Zuschlag pro selbstständige Feuerweereinheit zusammensetzt.
2. Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:
  - Wehr Kranichfeld: 140,00 Euro
  - Wehr Stedten: 120,00 Euro
3. Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

4. Für die Angehörigen der Wehr Kranichfeld mit besonderen Aufgaben beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für den

1. Jugendfeuerwehrwart	100,00 Euro
2. Jugendfeuerwehrwart	100,00 Euro
Gerätewart Kfz	65,00 Euro
Gerätewart Technik	65,00 Euro
1. Atemschutzgerätewart	65,00 Euro
2. Atemschutzgerätewart	65,00 Euro
Alarm- und Einsatzplaner	50,00 Euro
Informationsmittelbetreuer PC	50,00 Euro
Kommunikationsmittelbetreuer Funk	50,00 Euro
Sicherheitsbeauftragter	50,00 Euro
Statistikbeauftragter	50,00 Euro
Gerätewart Bekleidung	65,00 Euro

5. Für die Angehörigen der Wehr in den Ortsteil Stedten beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gerätewart  
65,00 Euro
6. Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

### § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die im § 2 Abs. 1 bis 5 genannten Angehörigen der Feuerwehr wird monatlich gezahlt.
- Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 6) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.
- Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

### § 4 Förderung des Ehrenamtes

- Alle aktiven Feuerwehrangehörigen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro pro Einsatz, der in ihrer Freizeit stattfindet. Dieser Betrag wird sowohl für die Feuerwehrangehörigen die am Einsatz teilgenommen haben, als auch für die Feuerwehrleute, die im Feuerwehrgerätehaus in Bereitschaft verblieben sind, in Anrechnung gebracht.
- Dieser Betrag wird durch die Stadt Kranichfeld ausgezahlt.
- Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche bei Alarm im Einsatz oder in Bereitschaft im Feuerwehrgerätehaus waren.
- Es erfolgt keine Auszahlung an Feuerwehrangehörige, die aufgrund ihrer Dienststellung nach § 2 eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten.
- Die Auszahlung erfolgt im jeweiligen Folgejahr, für die Berechnung ist die Personal- und Einsatzstatistik heranzuziehen, wo die Einsatz- und Bereitschaftsdienste der Kameraden zu hinterlegen sind.

### § 5 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

### § 6 Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

### § 7 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kranichfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, vom 16.11.2012 außer Kraft.

Kranichfeld, den 07.05.2020

Siegel

gez. Enno Dörnfeld, Bürgermeister

### Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 05.03.2020, Beschluss-Nr. 075-09/2020, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld beschlossen.
- Die die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 31.03.2020, Az.: I/2/Hau-092.01-24.1046.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Gemeinde Rittersdorf

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 03.03.2020

#### 030-05/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf erklärt gegenüber der Stadt Stadtilm, dass keine Einwände zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Weinberg“ bestehen und keine eigenen Planungen vorliegen, die den Entwurf des Bebauungsplanes berühren oder diesem entgegenstehen.

#### 031-05/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe, Fortführung des Breitbandausbaus in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 3. Februar 2020.

#### 032-05/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung eines Kulturlandschafts-Weges in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“, im Entwurf vom 06.02.2020.

**033-05/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf erteilt nach § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Vorhaben „Errichtung eines Anbaus für eine Wohnraumerweiterung von 62 m<sup>2</sup> an das bestehende Wohngebäude sowie die Errichtung einer Dachgaube „auf dem Grundstück: Gemarkung Mohrental; Flur 1; Flurstück 21/15 das gemeindliche Einvernehmen.

**034-05/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf erteilt gem. § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung „Teilumnutzung eines gewerblich genutzten Objektes zur Ferienwohnung“ auf dem Grundstück: Gemarkung Rittersdorf; Flur 3; Flurstück 202/1 das gemeindliche Einvernehmen.

**gemeindliche Wohnung zu vermieten**

im Herzen von Rittersdorf helle, ruhige 4-Raumwohnung, 101 m<sup>2</sup>, 1. OG, inkl. ein Stellplatz Bad mit Fenster, Badewanne, Dusche und WC

Miete 596,00 € (Kaltmiete 396 € plus Nebenkosten 200 €)

Mietbeginn ab sofort

Besichtigungstermine und Anfragen unter Telefon 036450 31439 oder 036450 443955.

**Gemeinde Tonndorf****Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 27.02.2020****043-06/2020**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 01.08.2019 wird bestätigt.

**044-06/2020**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 18.11.2019 wird bestätigt.

**045-06/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 16.01.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 27.02.2020. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses

**046-06/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung eines Kulturlandschafts-Weges in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, im Entwurf vom 06.02.2020.

**047-06/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen folgende Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Gemeinde Tonndorf:

- Herr Tony Röser wird Mitglied des Ausschusses (bisher Willi Neumann),
- Herr Willi Neumann wird Stellvertreter für Herrn Tony Röser im Ausschuss (bisher Tony Röser).

**052-06/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt den Erlass der Betriebskosten des Vereins SV 70 Tonndorf e. V. für das Jahr 2019 (Gas, Wasser, Abwasser) in Höhe von 1.555,58 €.

**Gemeinde Hohenfelden****Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 03.03.2020****027-03/2020**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 08.10.2019 wird bestätigt.

**028-03/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden im Entwurf vom 17.01.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.03.2020. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**029-03/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung eines Kulturlandschafts-Weges in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, im Entwurf vom 06.02.2020.

**030-03/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe, Fortführung des Breitbandausbaus in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 3. Februar 2020.

**031-03/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Haushaltsatzung 2020 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO, mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.03.2020.

**032-03/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt den Finanzplan der Gemeinde Hohenfelden für die Jahre 2019 bis 2023 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

**033-03/2020**

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauBG i. V. m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück: Gemarkung Hohenfelden; Flur 1; Flurstück 61/2.

**Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 03.03.2020, für welchen die Öffentlichkeit des hergestellt wurde****035-03/2020**

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Ausstattung des Kinderspielplatzes in Hohenfelden, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 6.620,92 € an die Firma CREA-Play, vorbehaltlich der Würdigung des Haushalts 2020 und dessen Inkrafttreten.

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 25.05.2020**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in seiner Sitzung am 03.03.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/ Außerkräftreten

### § 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den
 

- 1. Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
- 2. Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
- Gerätewart	50,00 Euro.

- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

### § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung (§ 2) wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

### § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

### § 5 Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

### § 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 14.12.2011 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 10.07.2012, außer Kraft.

Hohenfelden, den 25.05.2020

Gemeinde Hohenfelden

(Siegel)

gez. Thomas Morche, Bürgermeister

### Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat am 03.03.2020, Beschluss-Nr. 028-03/2020, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 21.04.2020, Az.: I/2/Hau-092.01-15.1032.001/20, den Eingang der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfelden unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Gemeinde Klettbach

### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Klettbach vom 06.02.2020**

#### **002-05/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Klettbach beschließt und empfiehlt dem Gemeinderat Klettbach die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 17.01.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 06.02.2020. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **003-05/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Klettbach beschließt und empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Klettbach die Haus-

haltssatzung 2020 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO, mit den Änderungen aus der Sitzung am 06.02.2020.

#### 004-05/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Klettbach beschließt und empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Klettbach den Finanzplan der Gemeinde Klettbach für die Jahre 2019 bis 2023 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

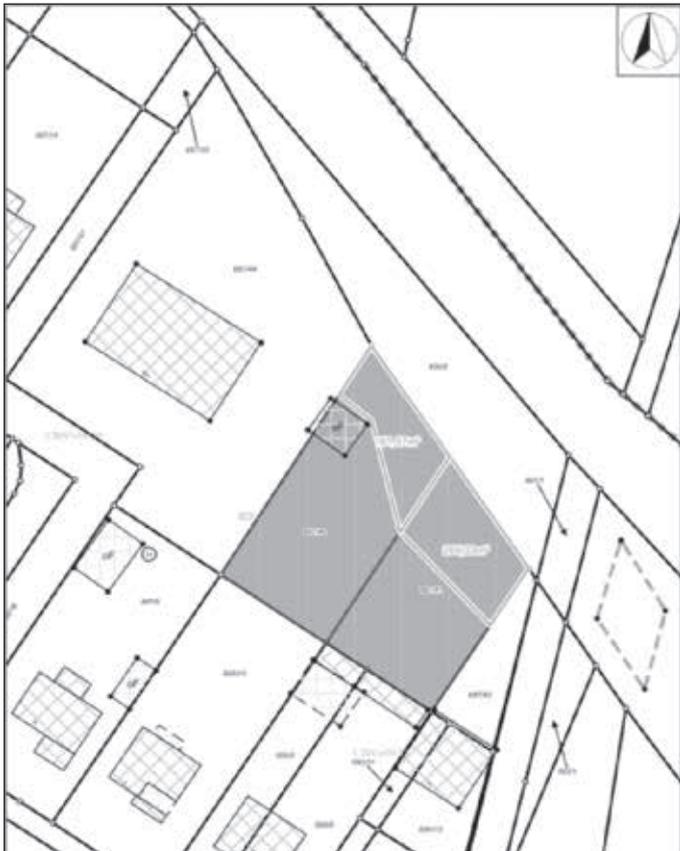
#### 005-05/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Klettbach beschließt und empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 27.01.2020. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

### Die Gemeinde Klettbach schreibt nachstehende zwei Grundstücke öffentlich zum Verkauf aus:

ein unbebautes Grundstück, Flurstück Nr. 687/41  
ein mit einer privaten Garage bebautes Grundstück,  
Flurstück Nr. 687/40  
in 99102 Klettbach, Siedlungsstraße,

Die Gemeinde Klettbach schreibt nachfolgende Liegenschaft, bestehend aus den Flurstücken Nr. 687/40 mit 660 m<sup>2</sup> und 687/41 mit 513 m<sup>2</sup> zum Verkauf aus. Bei beiden Flurstücken handelt es sich um gefangene Grundstücke, die nur über einen sich auf den Grundstücken befindlichen Lärmschutzwall erreichbar sind. Die Teilflächen des Lärmschutzwalls betragen auf Flurstück Nr. 687/41 ca. 205 m<sup>2</sup> und Flurstück Nr. 687/40 ca. 162 m<sup>2</sup>. Auf den Flurstück Nr. 687/40 befindet sich eine Privatgarage. Die Grundstücke sind nicht öffentlich erschlossen. Neben dem Kaufpreisgebot sind vom Käufer zzgl. Nebenkosten u. a. Grunderwerbsteuern, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten und sonstigen Kosten zu tragen.



Lageplan ©GDI-TH

#### Sonstige Angaben

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben, im verschlossenen Umschlag, mit dem deutlichen Vermerk „Kaufangebot Klettbach Siedlungsstraße“ bis zum 30.06.2020 an die Gemeinde Klettbach, Am Teich 2, 99102 Klettbach:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung, Nebenkosten, Vermessungskosten etc. trägt der Käufer.

#### Hinweise

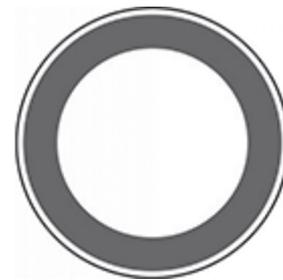
Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der UVgO/VOB finden keine Anwendung. Die Gemeinde Klettbach behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für sie kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht die Bürgermeisterin der Gemeinde Klettbach Telefonnummer 036209 346 bzw. das Bauamt der VG Kranichfeld 036450 345-64 zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache unter vorgenannten Kontaktdaten möglich. Die Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Datengrundlage Lageplan: Geobasisdaten des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

## Informationen

### Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, 6. Juni 2020 und 4. Juli 2020, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet. Eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

### Sanierung der B 87 zwischen Kranichfeld und Dienstedt



Nicht ganz wie vorab geplant, wird nunmehr die Baumaßnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr auf der B 87 zwischen Kranichfeld und Dienstedt beginnen. Ab dem 8. Juni 2020 bis voraussichtlich zum 6. September 2020 wird die Straßensanierung unter Vollsperrung in drei Bauabschnitten durchgeführt. Beginnend in Dienstedt an der Einmündung Breitenheerda verläuft der erste Bauabschnitt bis zur Körnerstraße. Der zweite Bauabschnitt von der Körnerstraße bis Mitte Barchfeld und von Mitte Barchfeld bis Kranichfeld geht der dritte Bauabschnitt von statten. Alle unmittelbar betroffenen Anlieger bekommen vor Baubeginn noch genauere Informationen durch die Baufirma. Dies hat zur Konsequenz, dass im entsprechenden Zeitraum die Befahrung von Barchfeld und Stedten ausschließlich über Kranichfeld und später nur über Dienstedt möglich ist. Eine großräumige Umleitung wird über Remda sowie Blankenhain erfolgen. Eine innerörtliche Umleitung kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht eingerichtet werden.

### Bedarfmeldung zum Sportplatz in Kranichfeld

Alle Kranichfelder Vereine, welche einer anerkannten Sportorganisation angehören, die den Sportplatz in Kranichfeld nutzen möchten, melden bitte bis zum 30. Juni 2020 ihren Bedarf an. Zu melden sind die Tage, Uhrzeiten und die entsprechenden Platzbereiche. Kontakt unter 036450 345-64 oder schultz@vg-kranichfeld.de.

## möge die Bequemlichkeit der Vernunft weichen



Bereits mehrfach musste im Amtsblatt die Sauberkeit und das „Ablageverhalten“ von Einzelnen an den Sammelcontainern angemahnt werden. In einigen Bereichen führte dies zu merkbaren Verbesserungen. Vielen Dank. Am Containerstandplatz „Am Bahnhof“ in Kranichfeld leider nicht. Bei der letzten Entleerung wurden wieder erhebliche Ablagerungen neben den Containern und falsche Inhalte in den Containern festgestellt. Neben zwei Aquarien, Porzellangeschirr und Mineralwolle musste noch weiterer Unrat zeitaufwändig entsorgt werden. Was wiederum dazu führt, dass die verschiedenen Entsorger sich nicht mehr bereit erklären, dies als übliche Standplatzreinigung zu akzeptieren. Da die Reinigung und Entsorgung ebenfalls keine Aufgabe für den städtischen Bauhof zu sein hat, muss nunmehr auch über eine Auflösung des gesamten Standplatzes nachgedacht werden. Gewollt ist dieser Schritt sicherlich nicht, aber eine andere Lösung ist leider fern. Deswegen möchten wir letztmalig an die Vernunft der Wenigen appellieren. Denn von dem Ergebnis wären wir dann alle betroffen.

Enno Dörnfeld,  
Bürgermeister Kranichfeld

## Liebe Klettbacher und Schellrodaer,

die aktuellen Zeiten und die damit für uns alle verbindlichen Verordnungen der Thüringer Landesregierungen bestimmen aktuell den Alltag aller Bürger. Aufgrund der häufigen Anpassungen der Verordnungen möchte ich Sie auf einige Änderungen innerhalb unserer Gemeinde aufmerksam machen. Ab dem 1. Juni 2020 ist das Bürgerhaus für Sportgruppen und Vereine, unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln entsprechend den Empfehlungen der Robert Koch-Institutes, wieder nutzbar.

Der Nutzer des Bürgerhauses (Kursleiter oder Vereinsvorsitzende) ist lt. ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO vom 12. Mai 2020 für die eigenständige Erarbeitung eines schriftlichen Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzeptes verpflichtet, in dem die Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach §§ 3 und 4 konkretisiert und dokumentiert werden. Dieses Infektionsschutzkonzept kann bei regelmäßigen wiederkehrenden Veranstaltungen als Dauerinfektionsschutzkonzeptes erstellt werden und ist von der verantwortlichen Person vorzuhalten und auf Verlangen vorzulegen.

Infektionsschutzkonzepte müssen mindestens Folgendes enthalten:

- verantwortliche Person
- Angaben zur genutzten Raumgröße
- Angabe zur raumlufttechnischen Ausstattung
- Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
- Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes
- Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs
- Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Private Veranstaltungen im Bürgerhaus bleiben weiterhin untersagt, bis diese von der Landesregierung gestattet werden. Gestattete Versammlungen sind ausschließlich solche, die im Sinne des Rechts auf Versammlungsfreiheit stattfinden und der Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung und -kundgabe dienen. Diese Versammlungen müssen beim Landratsamt angemeldet und genehmigt werden.

Die aktuell gültigen Verordnungen finden Sie stets an bekannter Stelle in den Schaukästen unserer Gemeinde. Zudem informiere ich Sie stets auf unserer Internetseite [www.klettbach.de](http://www.klettbach.de) über Veränderungen und Neuigkeiten. Nutzen Sie hierzu die Rubrik „Neuigkeiten“. Sollten Sie Fragen zum Thema Corona haben, nutzen Sie bitte auch die von der Landesregierung eingeführte Corona-Bürger-Hotline unter 0361 75 049 049.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften und Abstandregelungen ist es in der Terminkette der Planung für den grundhaften Ausbau der Siedlungsstraße leider zu Verzögerungen gekommen. An dieser Baumaßnahme sind neben der Gemeinde Klettbach auch zahlreiche Ver- und Entsorger beteiligt. Eine zeitgleiche, persönliche Absprache aller Beteiligten, welche für ein Projekt in dieser Größe dringend nötig wäre, ist aktuell aufgrund der Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung nicht möglich. Da unser Anspruch eine bestmögliche Umsetzung dieser Maßnahme ist, wird sich die Ausschreibung dieser Maßnahme auf diesen Herbst verschieben. Somit kann ein Baubeginn des ersten Bauabschnittes in 2021 realisiert werden, der zweite Bauabschnitt verschiebt sich entsprechend nach hinten. Ich versichere Ihnen, dass alle Beteiligten weiterhin intensiv am Vorankommen dieses Projektes arbeiten. Alle weiteren für diese Jahr im Haushalt eingeplanten Projekte sind aktuell in der Bearbeitung und zu Teilen bereits deren Durchführung beauftragt.

Die Sprechstunde im Bürgerhaus kann ab dem 4. Juni 2020 in der gewohnten Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr stattfinden. Sie können mich zudem weiterhin unter 036209 346 persönlich erreichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es aufgrund der Umleitung aller Telefone im Bürgerhaus auf nur ein mobiles Endgerät aktuell dazu kommt, dass mehrere Anrufer zeitgleich versuchen mich zu erreichen. Nutzen Sie in diesem Fall bitte den Anrufbeantworter und hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten um einen Rückruf zu ermöglichen.

Ich wünsche uns allen, dass wir diese ungewöhnliche Zeit möglichst unbeschadet und zügig durchlaufen. Bis dahin: bleiben Sie gesund. Ihre Bürgermeisterin der Gemeinde Klettbach & Schellroda

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach

## Wenn Geselligkeit verboten und der Club geschlossen ist ...

... dann finden wir uns halt zu einer Projektarbeit zusammen und arbeiten mit Distanz aber gemeinsam. So oder so ähnlich dachten Thomas Prokotnik, Sven und Torsten Salzbrenner und nahmen sich die malermäßige Renovierung des Buswartehäuschens vor. Nachdem der Vieselbacher Elektroservice bereits im letzten Jahr eine Beleuchtung installiert, der Bauhof die Innendecke und die Zimmerei Walther das kaputte Fenster Instand gesetzt hatten, war es für alle sichtbar an der Zeit, die



Schmierereien zu beseitigen und das Holz des Fachwerks zu pflegen.

Dazu brauchte die Gemeinde nun lediglich die Farbe beitragen. Ansonsten wurden die Arbeiten unter der fachmännischen Leitung von Thomas Prokotnik vollkommen selbständig geplant, organisiert und ausgeführt. Eine ganze Woche lang haben die drei nach Feierabend gearbeitet, teilweise unterstützt durch weitere Mitglieder der Clubgemeinde, darunter unsere regelmäßigen Gäste aus Tannroda.

Welchen enormen materiellen Wert diese Arbeitsleistung hat, kann der Gemeinderat ziemlich genau ermessen, der die Beauftragung einer Fachfirma vor Jahresfrist aufgrund der Kosten abgelehnt hatte. Der ideelle Wert dieser guten Tat, der Gemeinde - hier für das Clubangebot - etwas zurückzugeben, ist jedoch noch sehr viel höher zu schätzen und deshalb ein leuchtendes Vorbild, das Nachahmer sucht. Ich sage deshalb auch im Namen des Gemeinderates ganz herzlich Dankeschön und freue mich auf die Projektabschlussfeier demnächst im Club Nauendorf.

Marek Heusinger  
Bürgermeister Nauendorf

## neue Bank am Seerosenteich in Kranichfeld

Wir möchten uns sehr herzlich bei der Kranichfelder Firma Gotsch bedanken, die am Seerosenteich eine wunderschöne Bank bereitgestellt hat, die nun zum bequemen Verweilen einlädt.

Enno Dörnfeld,  
im Namen der Stadt Kranichfeld

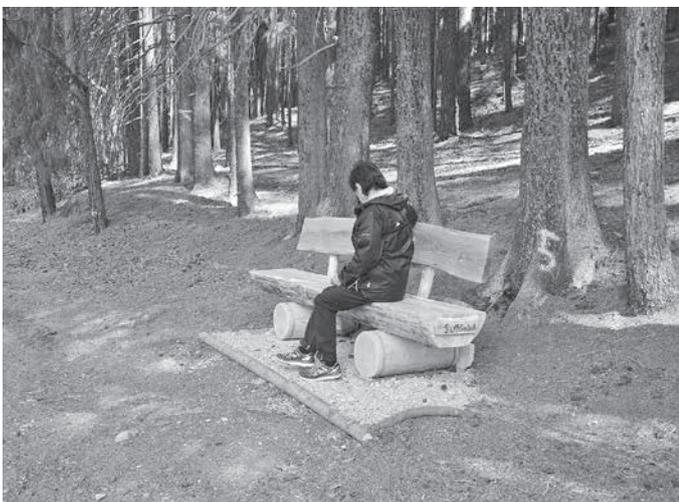


Foto: Bernd Rödger

## Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

### Offenland-Biotope im Landkreis Weimarer Land werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten. Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Natursicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 – 2012 flächendeckend erfolgt. Nur ca. 2,8 % des Landkreises Weimarer Land nehmen gesetzlich geschützte Biotope ein. Er ist besonders im Süden durch Trocken- und Halbtrockenrasen geprägt, auch viele Lesesteinwälle sind hier noch vorhanden. Des Weiteren gibt es einiges an Grünland, darunter Nass- und Feuchtwiesen. Der Norden wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt, die durch Bäche, schmale Flüsse und Gräben strukturiert werden. Außerdem treten hier Streuobstwiesen häufiger auf. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell. Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im Landkreis Weimarer Land von 2020 bis 2023 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten. Mit der Kartierung selbst ist das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL) beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt. Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die Lebensraumtypen nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie). Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“ Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>. Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienst/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

### Jagdgenossenschaft Klettbach/Schellroda

Die durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft Klettbach/Schellroda am 12. April 2019 beschlossene Satzung wurde nun mit dem Bescheid der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.03.2020 genehmigt. Die Satzung ist ab dem 4. Juni 2020, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Klettbach, durch die Jagdgenossen einsehbar.

### Reise in die Steiermark

Lange vor Beginn der Corona-Pandemie plante der Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V. vom 3. bis 8. Oktober 2020 eine Bildungs- und Erholungsreise in die Steiermark/Österreich. Da es nach dem Pandemieverlauf der letzten Wochen mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder möglich sein kann, im Herbst Omnibusfahrten dorthin zu unternehmen, möchte wir an unserem Reiseziel festhalten. Reiseablauf: Anreise über München nach Krieglach, Ausflüge nach Mürzzuschlag, Mariazell, St. Barbara und Graz und Besichtigung des Geburtshauses von Peter Rosegger, eines Zeitgenossen von Rudolf Baumbach. Preis für Fahrt, Eintrittsgelder und fünf Übernachtungen mit Halbpension im Gasthof Stocker in Krieglach ca. 410 € (DZ) bis 450 € (EZ). Es sind noch einige Plätze frei.

Interessenten können sich noch bis spätestens 20. Juni 2020 anmelden (Baumbachhaus Mi-So, per E-Mail [info@baumbachhaus-kranichfeld.de](mailto:info@baumbachhaus-kranichfeld.de) oder in Hahns Laden.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

### Mitteilung der Wohnungsgenossenschaft „Ilmtal“ Kranichfeld eG

Sehr geehrte Mitglieder, Ihnen allen sind die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bekannt. Die aktuelle Situation lässt erwarten, dass die Generalversammlung deshalb nicht mehr im 1. Halbjahr durchgeführt werden kann. Sofern die Maßnahmen wieder außer Kraft gesetzt werden, wird die Generalversammlung mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen nachgeholt. Die Einladungen werden Ihnen dann durch Aushänge in den Häusern bzw. durch Postwurf zugehen. Bleiben Sie gesund.

Ihr Aufsichtsrat und Vorstand

### Tao Te trainiert auf der Niederburg und war Online aktiv

Als wir unsere Räumlichkeiten schließen mussten war uns eines klar: Wir müssen unbedingt etwas für die Menschen tun, die uns über Jahre so an unser Herz gewachsen sind und ihnen in dieser schwierigen Zeit Halt geben. Das eigene Wohnzimmer wurde ruck zuck zum Trainingsraum umfunktioniert und wir stiegen direkt ins Online-Training ein.

Neben 3-mal die Woche Live-Training direkt zu unseren Mitgliedern nach Hause, haben wir einen YouTube Channel ins Leben gerufen. Mittlerweile sind zahlreiche Videos online, um ein Training für alle zu



ermöglichen. Natürlich wird auch dieser weiterhin wachsen. Wir hatten Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet im Training, sowohl im Karate, im Zumba und beim Fitness Training. Teilweise haben komplette Familien gemeinsam in ihrem Wohnzimmer trainieren können. Auch eine Videochallenge und ein Malwettbewerb unterstützte die Kids dabei aktiv zu bleiben.

Mit Wasserkanistern, Seifenspendern, Desinfektionsmitteln und Einweghandtücher bewaffnet, können wir seit dem 18. Mai 2020 unser komplettes Trainingsangebot (Karate, Zumba, Fitness) auf der Niederburg in Kranichfeld wieder hochfahren. Einen großen Dank gilt hier der Stadt Kranichfeld, die uns direkt dabei unterstützt hat.

Um den Hygieneanforderungen gerecht zu werden, musste eine Neuaufteilung der Gruppen stattfinden. Es haben sich bereits über 170 Mitglieder zum Outdoor Training angemeldet und wir sind einfach stolz auf jeden Einzelnen, der uns in dieser schweren Zeit den Rücken gestärkt hat. Wir sind mega glücklich solche tollen Mitglieder zu haben. Bis wir zurück in unsere Sportstätte gehen, wird noch etwas Zeit vergehen. Jedoch haben wir mittlerweile den Elternbereich komplett fertiggestellt und werden mit der „Neueröffnung 2.0“ den Tao Te auf die nächste Stufe stellen. Sehr gerne können schon jetzt Probetrainings durchgeführt werden. Die Kapazitäten sind allerdings sehr begrenzt. Bitte nur mit Voranmeldung. In Dankbarkeit

Stefan Rochau, Tao Te

### Bunte Gemüsevielfalt im Schulgarten

Im Schulgarten der Grundschule „Anna Sophia“ in Kranichfeld hat sich seit Beginn der Gartensaison viel getan. Fleißige Kinder, Lehrer und Erzieher haben die Beete für ein ganz besonderes Projekt in diesem Schuljahr vorbereitet. Denn als Ackerschule wird dieses Jahr,



dank der Jagdgenossenschaft Kranichfeld, allerlei Gemüse mithilfe der GemüseAckerdemie gepflanzt. Dies ist ein ganzjähriges theorie- und praxisbasiertes Bildungsprogramm mit dem Ziel, die Wertschätzung von Lebensmitteln bei Kindern und Jugendlichen zu steigern. So wurde am 28. April 2020 der 1. Pflanztermin gestartet und die Beete mit Kohlrabi, Salat, Rote Bete, Kartoffeln, Schwarzwurzeln und vielen Gemüsesorten mehr bestellt. Die Kinder staunten nicht schlecht über die Vielfalt der Pflanzen und die Winzigkeit einiger Samenkörner. Da an diesem Tag wegen der Schulschließung nicht alle Kinder dabei sein konnten, wurde ein tolles Video gedreht, welches auch aus dem Homeschooling angeschaut werden konnte. Ende Mai und Anfang Juli folgen dann zwei weitere Pflanztermine mit Tomaten, Gurken, Kürbissen und Bohnen. Auch ein neues Gartenhaus verschönert seit dem Frühjahr den Schulgarten, dies ermöglichte der Förderverein der Grundschule. Das Team der gesamten Grundschule Kranichfeld bedankt sich bei der GemüseAckerdemie für die praktischen Tipps am Beet, der Jagdgenossenschaft Kranichfeld für die großzügige Spende, die die Teilnahme am Projekt erst ermöglicht hat sowie dem Förderverein der Grundschule.

Ebenfalls konnte von der Spende der Jagdgenossenschaft Kranichfeld ein neues Kleintierheim für unsere „Schul-Meerschweinchen“ gekauft werden. Herr Dirk Merten vom Zoogeschäft Merten spendierte noch ein Nagerhaus dazu.

Stefanie Güttel, Lehrerin der STG Igel

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsverbot

Gemäß § 2 Abs. 5 der ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung vom 12. Mai 2020 sind öffentliche Veranstaltungen wie beispielsweise Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Festivals, Kirmes und ähnliche Veranstaltungen, die insbesondere nach ihrem Gesamtgepräge, ihrer Organisation, dem geplanten Ablauf, der Dauer, der Anzahl, der Struktur und der Zusammensetzung der zu erwartenden Teilnehmer oder den räumlichen Verhältnissen am Veranstaltungsort unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage am Veranstaltungsort in besonderem Maße geeignet sind, die Ausbreitung der Pandemie zu fördern, sind bis zum Ablauf des 31. August 2020 verboten.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 5. Juni 2020 außer Kraft. Welche fortführenden Maßnahmen folgen, kann zum Redaktionsschluss nicht vorhergesagt werden.

## Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



07.06.2020, 09:00 Uhr	Start am Pfarrhof Kranichfeld zum Radl-Gottesdienst
14.06.2020, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
14.06.2020, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
14.06.2020, 17:00 Uhr	Musikalisches Abendgebet in Kranichfeld
21.06.2020, 10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Tonndorf
28.06.2020, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
28.06.2020, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld

Alle Termine, Kreise und Gruppen finden Sie auf [www.kirche-kranichfeld.de](http://www.kirche-kranichfeld.de).

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 42157, E-Mail [pfarramt@kirche-kranichfeld.de](mailto:pfarramt@kirche-kranichfeld.de)

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld  
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15  
E-Mail [info@vg-kranichfeld.de](mailto:info@vg-kranichfeld.de)

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

**Redaktion und Anzeigenteil:** E-Mail [merten@vg-kranichfeld.de](mailto:merten@vg-kranichfeld.de)  
Telefon 036450 345-52

**Haftung:** Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Druck:** Hahndruck Kranichfeld  
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

**Verteilung:** THM Thüringen Media GmbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
Tel.: 03 61/2 27 58 66

**Bezug:** Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

## Anzeigen

### Danke

Wir bedanken uns für die zahlreichen  
Glückwünsche und Geschenke zur  
**Diamantenen Hochzeit.**

Ein besonderer Dank  
gilt unseren Kindern  
zur gemeinsamen Vorbereitung unseres Festes.

**Hannelore und Heinz Blazewsky**

Nauendorf im Mai 2020

### Danksagung

Wenn Ihr an mich denkt, habt den Mut von mir zu erzählen und zu lachen,  
lasst mir einen Platz zwischen Euch, so wie ich ihn im Leben hatte.  
Es nimmt der Augenblick, was Jahre gaben.

(Johann Wolfgang von Goethe)

### Dietmar Marschalek

† 08.04.2020

#### Herzlichen Dank

Sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden  
fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck  
gebracht haben.

Besonders danken wir dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe,  
der Rednerin Antje Schmidt, dem Musiker Rick Kocik und  
dem Blumengeschäft Birgit Merten. Sie haben uns in dieser schwierigen  
Zeit eine so würdevolle Abschiednahme ermöglicht.

In liebevollem Gedenken  
Daniela Marschalek  
im Namen aller Angehörigen





### Danksagung

*Menschen die wir lieben,  
bleiben für immer in unserem Herzen.*

Allen, die meinem geliebten Mann

## Ewald Felkl

im Leben Vertrauen und Freundschaft schenkten und uns nach seinem Tod so zahlreich ihre liebevolle Anteilnahme durch Briefe, Karten und Blumen sowie Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten, sage ich von Herzen Dank. Diese Wertschätzung hat mich tief bewegt.

Unser besonderer Dank gilt auch dem Bestattungsunternehmen Manfred Rabe für die liebevolle Begleitung und Ausgestaltung der Trauerfeier, Frau Schmidt und Herrn Kocik für die treffende, würdige Trauerrede sowie die großartige, musikalische Umrahmung und dem Blumengeschäft Birgit Merten für den stilvollen Blumenschmuck.

**Ulla Felkl**  
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im April 2020



### Danksagung

*Das schönste Denkmal,  
das ein Mensch bekommen kann,  
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.*

## Gisela Ruhlig

geb. 28.05.1921      gest. 29.04.2020

Die Trauerfeier fand am 9. Mai 2020, im engsten Familienkreis statt.

Wir danken allen, die durch tröstende Worte und Zuwendungen ihr Beileid zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt der Diakonie, dem ASB Pflegeheim, der Rednerin Antje Schmidt, dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe, das uns in dieser schwierigen Zeit so einen würdevollen Abschied ermöglichte sowie dem Blumengeschäft Birgit Merten für die Blumengebinde.

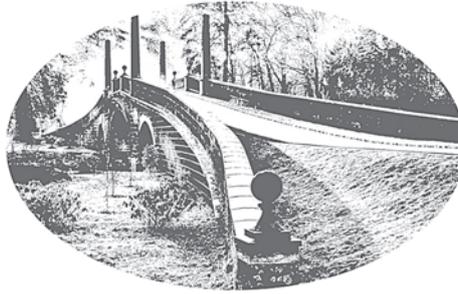
In Liebe und Dankbarkeit

**Deine Kinder**  
**Käte**  
**Karl mit Ehefrau Renate**  
**Deine Enkel und Urenkel**

Kranichfeld, im Mai 2020

Karl-Ludwig Hartmann

\*20. Mai 1937 † 1. April 2020



Unsagbar traurig sind wir über den Tod meines geliebten Ehemannes, unseres herzensguten Vaters, Schwiegervaters, Opas und lieben Opapas. Leider konnten wir nur im engsten Familienkreis Abschied nehmen. Auf diesem Wege danken wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme bekundeten. Es ist tröstend zu erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung meinem Ehemann entgegengebracht wurde.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Rabe, der Rednerin Antje Schmidt und dem Musiker Rick Kocik, der floralen Gestaltung von FLO-ART\* sowie den Mitbewohnern der Seniorenresidenz Kranich. Christa Hartmann und im Namen aller Angehörigen

# BHG

Ihr Markt für Haus und Garten

**! ANZEIGE AUSSCHNEIDEN !**

Vorlegen und extra **10 %**  
**auf ALLES!**

Gültig vom 08. bis 20. Juni 2020

**Wir freuen uns auf Sie!**

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Hexenbergstr. 1 | 99438 Bad Berka  
☎ 036458.49944

**Anzeigenannahme:**

**Telefon: 036450 345-52**

**Telefax: 036450 345-15**

**Email:**

**merten@vg-kranichfeld.de**

**gepflegte und neu sanierte  
2-Raum-Wohnung in schöner Fach-  
werkvilla in Kranichfeld zu vermieten**

Die 60 m<sup>2</sup> Wohnung befindet sich im Erdgeschoss mit Flur, Küche, Bad, Wohnstube, Schlafzimmer und Keller. 360,00 Euro Kaltmiete plus Nebenkosten. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxis, Bus und Bahnhof in der Nähe.

Anfragen unter Telefon 0152 31902747

**Hüpfburg- & Spielgerätevermietung**

„Hüpfefrosch“  
www.huepfefrosch.de



Hüpfefrosch  
Hüpfburgen & Spielgeräte

99448  
Rittersdorf  
bei Kranichfeld

☎ 0162 2602129  
☎ 036450 30231



### Ilmgarten in Barchfeld zu verpachten

Das schöne Gartengrundstück wurde zur Erholung und als Nutzgarten ausgebaut und ist nun aus Altersgründen zu verpachten. Kein Schrebergarten mit Nutzungsaufgaben. Es eignet sich für Familien zur Erholung und Leute mit Interesse am Gärtnern. In der Nähe fließt die muntere Ilm (50 m) dahinter verläuft der Ilmradweg. Pachtpreis auf Verhandlungsbasis.

Größe ca. 1.000 m<sup>2</sup>, eine Laube mit kleiner Küche, Schlafraum, Wohnraum, Elektroanschluss, Geräteschuppen, Trockentoilette, Inventar und Geräte vorhanden

Besichtigungstermin nach Vereinbarung möglich. Kontakt unter Telefon 036450 30321 oder 036450 30706.

### Agrarunternehmen Tannroda eG



Wir sind ein landwirtschaftliches Unternehmen mit rund 1.300 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und suchen ab Oktober 2020 einen

### Sachbearbeiter (m/w/d) Flächenverwaltung und Entgeltabrechnung

in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis.

Die gesamte Stellenausschreibung mit ausführlichen Informationen zu Anforderungen, Aufgaben und den entsprechenden Kontaktdaten erhalten Sie über unsere Homepage [www.agrar-tannroda.de](http://www.agrar-tannroda.de).

### Wohnresidenz KRANICH Markt 1 in Kranichfeld

barrierefreie 1-Raumwohnung mit 36 m<sup>2</sup>  
ab 1. Juli 2020 zu vermieten

Nähere Infos unter:

Telefon 036450 30508 (Mo. - Fr. 08:00 - 15:00Uhr)

E-Mail [info@fassaden-putz.de](mailto:info@fassaden-putz.de)

Website [www.wohnresidenz-kranich.de](http://www.wohnresidenz-kranich.de)



☞ IM AMTSBLATT ☞

FINDEN

FIRMENINSERATE,  
FAMILIENANZEIGEN

UND

DANKSAGUNGEN

EINE GROSSE

BEACHTUNG.



→ Steuerberatung

## Stefan Lange

Steuerberater  
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a  
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460  
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

**Wer aufhört zu werben,  
um so Geld zu sparen,  
kann ebenso  
seine Uhr anhalten,  
um Zeit zu sparen.**

**Henry Ford - 1885 - 1945**

seit 1993



**Rolf Wendelmuth**  
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf  
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44  
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com  
[www.rolfwendelmuth-dachdecker.de](http://www.rolfwendelmuth-dachdecker.de)

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Öffnungszeiten  
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr  
Fr 8.30 - 15.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Praxis für  
Logopädie**

Anja Ittner  
Heinrich-Heine-Str. 3  
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51  
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

# Enrico Münster

## Malermeister

Ringstraße 47a  
99102 Klettbach

Telefon 036209/ 402 73  
Telefax 036209/ 402 74  
Funktel. 0172/ 3623 910  
enrico.muenster@t-online.de

**Wir sind wieder da !**

**Computerservice Ulrich Eckardt**  
Ihr IT-Hausmeister



Rat und Hilfe rund um Ihren Computer.

Hardware, Software, Zubehör, Internet, E-Mail, Netzwerk, Reparaturen  
Beseitigung von Viren, Würmern, Ad- und Spyware  
Vor-Ort-Service-Eigene Werkstatt  
Computerreinigung innen und außen

**Computerservice Ulrich Eckardt**

Tel.: 0361/66336779

Handy: 0177/7754209

E-Mail: compuecki@web.de



# AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
  - Reifendienst
  - Klimaservice
  - Unfallschäden
  - HU / AU
- Molkereistr. 1b  
99448 Kranichfeld  
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

**Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik**

**Rüdiger**



**Verkauf · Service · Vermietung**

☎ 03643 849174

✉ [info@baumaschinen-schwarz.de](mailto:info@baumaschinen-schwarz.de)  
🌐 [www.baumaschinen-schwarz.de](http://www.baumaschinen-schwarz.de)



🏠 **Ahornallee 5**

Gewerbegebiet Legefeld

**99428 Weimar**



Birgit Lempe

# Bestattungshaus Bienger

*Mit dem Herzen dabei!*



Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22  
99438 Bad Berkawww.bestattungshaus-bienger.de  
lempe@bestattungshaus-bienger.de

Agro-Forst-Technik



&amp; Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13  
99438 Tonndorf  
Tel.: 036450 / 44 805  
Fax: 036450 / 44 806mail@agroforsttechnik.de  
www.agroforsttechnik.de**Unsere Leistungen:**Holzhandel | Brennholz | Holzerte aller Art | Problem-  
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-  
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |  
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit  
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte  
für alle Forstarbeiten  
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch  
Fachpersonal.

# BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.  
0151 / 18 47 80 49immowelt  
Platin  
Partner  
2019

## Immobilienbüro Apel-Gäbler

### Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

#### Ansprechende Präsentation

auf Immobilienportalen  
und unserer Homepage  
mit guten Fotos,  
informativen Text.  
Professionelle Exposé.

#### Besichtigungs- service

Koordination und  
Durchführung von  
Besichtigungen mit  
ausgewählten  
Interessenten.

#### Vertrags- verhandlungen

Faire Vermittlung  
zwischen Käufer  
und Verkäufer.

#### Kaufvertrags- vorbereitung

Anforderung des  
Kaufvertragsentwurf  
beim Notar, Begleitung  
zur Beurkundung und  
Schlüsselübergabe.

#### Hausverwaltung

Mietenbuchhaltung,  
Mietencontrolling,  
Objektbetreuung  
und Betriebskosten-  
abrechnung.

### Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobiliengaebler.de



## Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

### moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

[www.muehl.de](http://www.muehl.de)